

Hinweise zum Report im Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbstständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgabe zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet.

Inhaltliche Gestaltung – Gliederungspunkte gem. Ausbildungsordnung

- Deckblatt mit persönlicher Erklärung (der Anmeldung beiliegend)
- Gliederungspunkte
 - o Aufgabenstellung/Arbeitsauftrag
 - o Planungs- und Vorbereitungsphase
 - o Durchführungsphase
 - o Auswertungsphase
- 3-seitiger Report

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte

- maximal 3 Seiten Umfang, DIN A4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- ganze Sätze in ausführlicher Beschreibung, keine Stichpunkte
- Verwendung der Ich-Form
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite

Organisatorische Hinweise

- Abgabetermin: **Tag der schriftlichen Prüfung**
- Jeweils ein Exemplar der Fachreporte ist in schriftlicher Form abzugeben.
- Außerdem sind die Reporte in der Antragsverwaltung-Online zu erfassen (siehe Hinweise unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/Aus- und Weiterbildung/Prüfungen/Antragsverwaltung Online/Report Kaufleute für Versicherung und Finanzen)
- Wiederholer müssen grundsätzlich zwei inhaltlich neue Reporte einreichen.
- Werden zwei Reporte aus anderen Wahlqualifikationen als angegeben eingereicht, dann gilt die als nicht abgegeben und demzufolge als nicht bestanden.